

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 17

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einzelnen Sätze historisch und philosophisch zu begründen sind; sollen dagegen bei technischen und polytechnischen Lehranstalten nur die Resultate, versteht sich mit wissenschaftlicher Schärfe, dargelegt, dafür aber auf die Anwendung auf die speziellen Berufsfächer aller Fleiß des Vortragenden und die möglichste Klarheit verwendet werden. Die Beispiele sind in der Hauptsache aus der Neuzeit und wo möglich aus den Beziehungen des eigenen Landes zu entlehnen, die statistischen Daten müssen bis auf die neueste Zeit fortgeführt werden. Dabei ist es wünschenswerth, daß die Vorträge in eine Anzahl kleinerer, z. B. wöchentlich nur zweistündiger Kollegien zerfallen, wobei aber die allgemeinen Grundlehren der Wissenschaft, als einleitender Vortrag für Alle, ferner die Geschichte des Handels, der Industrien und der wichtigsten Erfindungen mit ihrem volkswirtschaftlichen Einflusse nicht fehlen dürfen. Ein Haupterforderniß wird es stets sein, daß der Lehrende sich eine spezielle Kenntniß des Landes, seiner Industrien und Bedürfnisse verschafft habe, damit der Lernende aus der praktischen Anwendbarkeit für seine Berufsfächer und das Wohl seines Landes Lust und Anregung zum weiteren Studium erhält, und auch die trockenen aber unvermeidlichen Auseinandersetzungen fester und einheitlicher Begriffsbestimmungen leicht überwindet. Die Vorträge müssen volksthümlich gehalten werden. Wie unser Staat aus der Familie, der Gemeinde, dem Bezirke und Kantone sich in natürlicher Gliederung zum Gesamtstaate aufbaut, so soll die allgemeine Kenntniß der Oekonomie, wie sie unsere Wissenschaft entwickelt, alle Zweige, aus welchen das wirtschaftliche Leben des Volkes in Landwirthschaft und Industrie, Handel und Gewerben besteht, vereinigen und ihnen als gemeinsamer Stamm lebensfrische Nahrung zuführen. Denn keine Wissenschaft ist so mit dem gesammten Volksleben verwachsen, wie die Volkswirtschaftslehre.

Schul - Chronik.

Schweiz.

Bern. Am 30. April nächsthin findet die Aufnahmsprüfung der Teilnehmer am Vorkurse der Ackerbau- und Waldbauschule auf dem Rüttigut bei Bollhofen statt. Der Vorkurs wird am 1. Mai eröffnet. Die Anmeldungen zur Aufnahme waren bis zum 25. April an Herrn Matti, Direktor der land-

wirthschaftlichen Schule, zu richten. Auch Zöglinge von städtischer Erziehung, die der Landarbeit noch gar nicht gewöhnt sind, können den Vorkurs benutzen, um sich an die Anstrengungen der praktischen Arbeiten zu gewöhnen. Die Eröffnung des Hauptkurses findet am 1. September d. J. statt. Die daherigen Anmeldungen sind bis 1. Juli dem Direktor einzureichen. Die Zöglinge müssen das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, gesund und körperlich so erstarzt sein, um alle landwirthschaftlichen und forstlichen Arbeiten mit Ausdauer verrichten zu können und endlich eine gute Primar-, wo möglich Sekundarschulbildung nachweisen. Es wird ferner verlangt: die Beilage eines Tauffcheines, ein Zeugniß über den Schulbesuch und über sittliches Betragen.

— Herzogenbuchsee. Aus dem diesjährigen Bericht über die hiesige Sekundarschule entnehmen wir, daß dieselbe in dem nun zu Ende gehenden Schuljahre von 76 Schülern, worunter 25 Mädchen, frequentirt wurde. An dieser Schule arbeiteten 4 Lehrer in 3 Klassen mit 34, 25 und 17 Schülern, von unten an gerechnet. 56 Schüler wohnten am Schulorte selbst bei ihren Eltern, oder waren aus entfernteren Gemeinden hiesigen Familien in Pflege gegeben. Die übrigen 20 Schüler kamen jeden Tag aus benachbarten Gemeinden zur Schule und vertheilten sich auf Thörigen 2, Bettenhausen 2, Niederönz 1, Inkwyl 1, Röhrenbach 4, Heimenhausen 4, Graben und Berken 2, Seeberg 2 und Koppigen 2. Wenn auch die hiesige Gemeinde als solche sich mit der Schule nicht befaßt, so ist doch durch eine namhafte Zahl ganzer und theilweiser Freistellen dafür gesorgt, daß jedem fähigen Kinde der Eintritt in die Schule erleichtert ist.

— Mit Ostern wurde die diesen Winter zum ersten Mal in's Leben getretene Handwerkerschule geschlossen. Den Unterricht an derselben besuchten 14 Schüler, die nach dem Zeugniß ihrer Lehrer Lust und Freude am Lernen an den Tag legten. Die dabei betheiligten Handwerke waren: Mechaniker, Schlosser, Schreiner, Maurer, Schuster und Weber. Anerkennender Erwähnung verdient, daß einige Freunde der Volksbildung 7 Reißzeuge aus der bekannten Werkstätte des Herrn Kern in Aarau durch freiwillige Beiträge ankauften und der Schule schenkten.

Solothurn. Der Regierungsrath hat in Auslegung des Schulgesetzes beschlossen, daß die unter dem alten Gesetze gewählten Lehrer nach einer Amtsdauer von 5 Jahren einer Neuwahl unterworfen sind.

— Dem Hrn. Seminardirektor Fiala wurden einige Fächer der Theologie an der Kantonschule übertragen und Herr Sigmund Mauderli von Stüßlingen wurde als Aushülfe am Lehrerseminar angestellt.